

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/290/2023

Amt:	Fachbereich I	Datum:	05.06.2023
Verfasser:	Der Bürgermeister		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Soziales	14.06.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.06.2023	nicht öffentlich
Rat	29.06.2023	öffentlich

Flüchtlingssozialarbeit; Beratung und Beschlussfassung über eine Verlängerung und Erweiterung der Vereinbarung mit dem Refugium Wesermarsch e.V.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 06.06.2019 hat die Gemeinde Stadland die Aufgabe der Flüchtlingssozialarbeit für den Zeitraum 01.07.2019 bis 30.06.2020 durch Vereinbarung auf das Refugium Wesermarsch e.V. übertragen. Diese Vereinbarung wurde bislang dreimal um jeweils ein Jahr verlängert und läuft am 30.06.2023 ab.

Die Gründe für die seinerzeit vorgenommene Übertragung auf das Refugium Wesermarsch e.V. bestehen nach wie vor. Für 2023 stellt der Landkreis Wesermarsch daher den kreisangehörigen Kommunen ein entsprechendes Budget für die Gewährleistung der Flüchtlingssozialarbeit bereit. Der Betrag für die Gemeinde Stadland beträgt 27.500,00 €.

Die im letzten Jahr angepasste Vereinbarung soll nunmehr um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Das Leistungsentgelt für den Zeitraum 01.07.2023 bis 30.06.2024 beträgt 32.750,00 €. Im Haushalt sind Mittel in der entsprechenden Höhe eingestellt.

Finanzierung:

Für die Flüchtlingssozialarbeit sind Einnahmen in Höhe von 27.500,00 € eingeplant sowie Aufwendungen in Höhe von 35.000,00 €.

Beschlussempfehlung:

Die bestehende Vereinbarung mit dem Refugium Wesermarsch e.V. zur Übernahme der Flüchtlingssozialarbeit in der Gemeinde Stadland wird für den Zeitraum 01.07.2023 bis 30.06.2024 entsprechend des beigefügten Vertragsentwurfes verlängert.

Anlagen:

- Vertrag zwischen dem Refugium Wesermarsch e.V. und der Gemeinde Stadland vom

18.06.2019

- Vertrag über die Verlängerung der Vereinbarung vom 06.07.2023

- Vertragsentwurf über die Verlängerung der Vereinbarung für den Zeitraum 01.07.2023 bis 30.06.2024